

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis: frei bleibend, nach den Bedingungen des Börsen-Vereins der Buchhändler

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenater I. Tel. M. p. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

„Herr, mach' uns frei!“

Mit diesem Schlußwunsch des Altniederländischen Dankgebetes begann am 16. Februar die zweite große Kundgebung der gärtnerischen Spitzenorganisationen im „Rheingold“ zu Berlin. Wenn auch die Regie nicht ganz so klappte wie bei den Zirkus-Busch-Paraden der Großagrarien, so kann man doch feststellen, daß die aus vielen deutschen Gauen nach dem Sündenbabel an der Spree zusammengeströmten Gartenbauern schon besser verstehen, die Werbetrommel zu rühren, als in früheren Jahren. Infolgedessen war der riesige Kaisersaal bis auf den letzten Platz gefüllt.

Der Hauptredner des Tages war der Gartenbaudirektor Grob ben, Präsident des Reichsbundes für Obst- und Gemüsebau. Als Ziel der gärtnerischen Tätigkeit bezeichnete er die gemeinschaftlich mit der Landwirtschaft vorzunehmende Sicherung der Existenz des Volkes, aber — auch die Einzelexistenzen müßten erhalten werden. Ob er dabei an die brach liegenden Felder von Oldenburg-Januschau während der Kriegshungersnot, an die einzig dastehenden Produktionsanreize dieser Erzpatrioten und an die Einzelexistenzen der im Überfluß schwelgenden Gärtnergehilfen gedacht hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls erklärte er aber weiter, daß die Einnahmen des vorigen Sommers zerronnen seien und daher zur Steuerzahlung nicht mehr ausreichten. Es müsse eine kaufmännische Preisbildung und Betriebsführung einsetzen. Die Vorkriegspreise wären höher gewesen, als selbst die jetzigen, sodaß der Vorwurf des Wuchers für die Gärtner eine Beleidigung sei. Darüber aufzuklären, wäre Aufgabe der Presse, die mehr als bisher mit Material versorgt werden müsse. Hier kann man fragen, warum haben sich denn die Handelsgärtner nicht eher entschlossen, ihre Erzeugnisse unter Ausschaltung des Zwischenhandels dem Verbraucher zuzuführen? Wozu diese vorsintflutliche Wirtschaftsmethode, bei der erst Hunderte verdienen müssen, ehe derjenige, dessen Arbeitskraft diese Ware schafft, sie erwerben kann?

Weiter verbreitete sich Herr Grob ben über die schlechte Lage der Topfpflanzengärtnerei, die besonders unter der neuerdings schrankenlosen Einfuhr leide. Hat er schon vergessen, daß Möllers „Deutsche Gärtnerzeitung“ vom 11. d. M. schrieb, der so viel gepriesene Zusammenschluß aller gärtnerischen Spitzenorganisationen wäre nur ein schönes Wort, solange diese große Organisation in entscheidenden Wirtschaftsfragen ohnmächtig sei?

Herr Grob ben war aber einsichtig genug, seinen Zuhörern zu empfehlen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, indem sie mehr Sorgfalt auf die Sortenwahl, Verpackung, Sortierung, und nicht zuletzt auf die Handelsgebräuche selbst legen sollten. (Es war ja schon vor dem Kriege eine traurige Tatsache, daß die Versandgeschäfte ihre Kunden nicht gerade mit ausgesuchter Höflichkeit behandelten, heute liest man in der Fachpresse, daß es gelte, das Ansehen im Auslande zu wahren, indem die neugebackenen Exportfirmen sich anständiger Methoden befleißigten. Die Dollarjagd habe den guten Ruf des deutschen Gärtners schwer geschädigt.)

Im übrigen war der Referent der Meinung, daß eine Katastrophe nur dann verhindert werden könne, wenn neben einer gänzlichen Umstellung der Betriebe vor allem die Frage der Kreditbeschaffung gelöst würde. So mancher habe sein Pferd verkauft, um Betriebsmittel zu schaffen und stände trotzdem gegenüber von nichts. Alle diese Leute müßten die neugegründeten wirtschaftlichen Einrichtungen, wie die Bank für den Erwerbsgartenbau, die Gärtnerzentralen usw. besser würdigen, ihre Bedarfsartikel gemeinschaftlich einkaufen usw. Außerdem müsse der kleinliche Krämergeist verschwinden, jeder einzelne habe die Einheit des Berufs zu wahren, indem er am Ausbau der Großorganisation mitwirke. Man müsse aus dem Kopf in die Weltgeschichte stecken und bei den Neuwahlen für

eigene Abgeordnete sorgen, was er besonders den Frauen ans Herz legte. Nur das hohe Pflichtgefühl der Gärtner habe sie zum Aushalten veranlaßt, weil sie auch auf bessere Verhältnisse hofften. Nun müßten sie Schmiede ihres eigenen Glückes sein.

Abgesehen von unseren bereits oben eingestreuten Randbemerkungen möchten wir nur noch ganz bescheiden darauf hinweisen, daß die Schuld an der heutigen Agrarkrise zum großen Teil bei den Agrariern selbst liegt, die ihre Waschkörbe voll Papiermark wohl in Klavieren, Speisezimmerreinrichtungen u. dgl., aber nur nicht in Werten anlegten, die sie heute solort für Betriebsmittel flüssig machen könnten. Das rächt sich heute bitter, auch bei unseren Unternehmern, die nun glauben, allein mit Lohnrückereien, Arbeitszeitverlängerung, Steuerscheu, Lehrlingszüchtereier usw. wieder emporkommen zu können.

Nach Grob ben sprach K. G. Schmidt-Neukölln über die Organisation des Absatzes. Er betonte, daß früher kein Gärtner gewußt habe, was ihm die Ware selbst kostete. Hier müsse Wandel eintreten. Wir könnten in Deutschland unseren ganzen Bedarf an gärtnerischen Produkten selbst decken, das habe die Kriegszeit bewiesen, nun müsse die Regierung dies auch anerkennen. Keinesfalls dürte gutes deutsches Geld für Obst, Gemüse u. dgl. nach dem Ausland fließen.

Es gelte, Absatzorganisationen zu schaffen, um die Großmärkte mit gleichmäßig sortierter und verpackter Ware zu versorgen. Der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher sei zu kürzen, Warenüberfluß nach Bedarfsorten zu dirigieren, um der Bevölkerung billige Lebensmittel zu liefern.

Auch mit der Konservenindustrie müsse Fühlung genommen werden, denn sie trage durch ihre Bevorzugung ausländischer Ware ein gerüttelt Maß Schuld am Niedergang der deutschen Gärtnerei.

Zur planmäßigen Erzeugung wären Anbauverträge nötig, um dem Handelsgärtner die Abnahme seiner Produkte und dem Verbraucher den Erhalt von Waren zu sichern. Man dürte nicht immer auf das Ausland schimpfen, sondern sich seine Versandmethoden zum Vorbild nehmen. Die Zustände bei der Eisenbahn bedürften dringend der Verbesserung, dort ginge viel zu Grunde. Schließlich könnten die Gärtner viele ihrer Produkte in der Hochsaison selbst konservieren, um Überfüllung der Märkte zu verhindern.

Auch über die „Blumengärtnerei“ verbreitete sich Redner eingehend. Das darin angelegte Kapital wäre durch den Krieg verloren gegangen und müßte wieder beschafft werden. Das Publikum sei immer wieder auf deutsche Ware hinzuweisen, um dieser Achtung in der Welt zu verschaffen. Ferner müsse die Regierung die Gärtnerei ebenso stützen, wie dies in Holland und Amerika geschehe. Dann würde eine neue Blütezeit einsetzen.

Ein Vertreter des Reichsernährungsministeriums bemerkte am Schluß, daß sein Ministerium die Notlage der Gärtner keine und stets für Abhilfe eingetreten sei, das bewiese der dort errichtete Ausschuß für den Gartenbau (bei dem wir natürlich nicht vertreten sind, denn wir leben ja im Zeitalter der Gleichberechtigung!). Die Kritik an der freien Einfuhr sei zum großen Teil unberechtigt, weil der Friedensvertrag uns gewisse Verpflichtungen auch nach dieser Richtung auferlege, deren Auswirkung während der Inflation garnicht bemerkt worden sei. Schließlich müßte angesichts der Finanznot des Reichs das Reichskommissariat für Ein- und Ausfuhr abgebaut werden, wobei sachliche Erwägungen garnicht angestellt werden könnten. Es kämen höchstens kleinere Revisionen des Zolltarifs in Frage, bei späteren Handelsverträgen müßte auch auf die großen Obstländer Europas Rücksicht genommen werden, sonst ergriffen diese Repressalien gegen unsere Industrie. Vor allem sollten mal die Konsumenten erzogen werden, daß sie nur deutsche Waren kaufen und die deutschen Gärtner müßten sich strafbarer organisieren!

Zum Schluß polemisierte Ernst, der Vorsitzende des württembergischen Verbandes, gegen die Steuern, die einfach nicht gezahlt werden könnten. Zur Beteuerung seiner vaterländischen Pflichten sang man dann das Deutschlandlied, denn das ist billiger wie Steuern zahlen und macht überdies einen patriotischen Eindruck.

Zieht man den Extrakt aus all den vielen Worten, so vermißt man zuerst mal ein tieferes Eingehen auf die Gründe des Niedergangs der deutschen Gärtnerei, die doch zweifellos in der völlig zusammengebrochenen Kaufkraft des deutschen Volkes infolge der heutigen Hungerlöhne liegen. Der Anteil des Arbeitslohnes an den Gestehungskosten des Produkts ist so gesunken, die Preise für die meisten Waren noch so hoch, daß neben der höheren steuerlichen Belastung doch nur höhere Unternehmer- und Händlergewinne als früher dafür verantwortlich gemacht werden können. Wenn also unsere Gartenbauern ebenfalls vieles teurer kaufen müssen, dann sollen sie sich bei dem heutigen Wirtschaftssystem bedanken, für dessen Aufrechterhaltung sie ja selbst kämpfen.

Für uns Arbeitnehmer aber sind die vielen Hinweise auf eine straffere Organisation, auf Geschlossenheit und Einheit goldene Worte, die wir gerade in der heutigen Zeit der Reaktion mehr denn je beherzigen sollten, damit der Wunsch des Herrn Grobden „Mach uns frei“ an uns in Erfüllung gehe.

Blumengeschäfte

Die Geschäftsinhaber wittern Morgenluft.

Das ist zu erkennen aus der Fülle der Inserate in den Fachzeitschriften, durch die Binder und Binderinnen gesucht werden und klingt auch hoffnungsfreudig aus den Betrachtungen über die mit Bestimmtheit erwartete Besserung der Geschäftslage. Das ist aber auch festzustellen an dem Ton der Leitartikel in Nr. 3 und 7 der „Verbandszeitung“ der Geschäftsinhaber, in denen eine recht sonderbare Musik gemacht wird. Mit dieser besonderen „Morgenluftwitterung“ werden wir uns nächstens etwas näher befassen. Heute sei vor allem unseren Kolleginnen und Kollegen ein „Achtung“ zugerufen. Auch für uns Blumengeschäftsangestellte beginnt ein neuer Morgen zu tagen. Darum: Aufgewacht! Fordert bei Annahme neuer Stellung die Anerkennung der tariflichen Bedingungen als Mindestmaß. Nutzt die Zeit günstiger werdender Geschäftslage. L.

Berichte

Die alte Garde

hat sich auf Grund unserer Veröffentlichung in Nr. 1 der A. D. G.-Z. erfreulicherweise noch um einige Vorkämpfer vermehrt, deren Namen wir nachstehend noch bekannt geben. Es handelt sich für Berlin um die Kollegen Frz. Sonnabend 1903, Herm. Müller 1901, Hugo Schulz 1898, Otto Thoms 1903, Stillmann 1903, Carl Bauer 1900. Aus Köln sind noch gemeldet: G. Huchler 1901, Chr. Vogelmann 1901. Wir hoffen, daß auch diese Kollegen noch recht lange den Jüngeren als leuchtendes Beispiel dienen werden.

Gärtnerlehranstalt Köstritz.

Der Verband ehemaliger Köstritzer, „Pomona“, sandte uns zwei Pressenotizen, in denen er mitteilt, daß er sich von der Lehranstalt trennt, weil deren von ihm geforderte Verstaatlichung nicht verwirklicht worden sei. Er lehnt die „Gemeinde-Lehranstalt“ ab und empfiehlt den Besuchern des Köstritzer Gehilfenlehrgangs die Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau in Pillnitz bei Dresden. Wie wir hören, sind aber die Verhandlungen über die Verstaatlichung noch garnicht abgebrochen. Es scheint sich demnach nur um eine Absplittlerbewegung zu handeln, obgleich der Verein ein Provisorium mit der Anstalt bis Ende März abgeschlossen hatte. Infolgedessen protestiert diese gegen die Aufrufe mit dem Hinweis, daß die Anstalt sich noch immer eines sehr guten Besuches erfreue und alles tun werde, ihren Ruf zu erhalten.

Rundschau

Entlastung der Gerichte.

Ab 1. Januar 1924 ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche auf 500 Goldmark festgesetzt worden. Für die Berufung ist ein Streitobjekt von mehr als 50 Goldmark erforderlich. Revision ist zulässig,

wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 1800 Goldmark übersteigt.

Beamtenledlung.

Unter dem 11. Februar d. J. ist nach entsprechenden Verhandlungen mit den Beamtenorganisationen eine Verordnung der Reichsregierung erlassen worden, die die Vorbedingungen für Ansiedlung der abgebauten Beamten schaffen soll. Es ist darin die Umwandlung eines Teils der Ruhegehälter in Renten vorgesehen, die zur Verzinsung und Tilgung der Schuld aus dem Erlöse eines Grundstückes zu dienen bestimmt ist. Letzteres soll im allgemeinen nicht größer als 1250 qm sein. Die insgesamt notwendige Fläche kann, sofern der Bedarf auf dem gewöhnlichen Wege nicht zu befriedigen ist, enteignet werden.

Obgleich wir stets für eine intensive Steigerung der Inlands-erzeugung eingetreten sind, betrachten wir diese Verordnung als ein totgeborenes Kind. An Stelle der früher beliebten Ziehharmonika für Kriegsinvaliden verspricht man jetzt den Abgebauten als Trost eine Existenz durch Siedlung, ohne zu fragen, ob 1250 qm dafür ausreichend sind. Und schließlich die Hauptfrage: Wieviele dieser Beamten werden denn — abgesehen von der Eignung — überhaupt den Mut aufbringen, den Federhalter und die Akten mit dem Spaten und der Maurerkelle zu vertauschen? Hat der Siedlungsgedanke nicht schon genügend Schiffbruch gelitten, um in immer weiteren Kreisen neue Illusionen zu erwecken? Natürlich wittern die Handelsgärtner, die ein Monopol auf die Erzeugung zu besitzen glauben, schon wieder eine neue Konkurrenz. O, heilige Einfalt!

Doppelte Lohnsteuer für Arbeitnehmer?

In den Ausführungsbestimmungen über die Lohnsteuer hat das Reichsfinanzministerium angeordnet, daß ab 1. Januar 1924 Dienstaufwandsentschädigungen dem Steuerabzug unterliegen. Unter diesen Sammelbegriff fallen z. B. Reisespesen, Entschädigungen für die Kosten des vom Arbeitnehmer zu unterhaltenden Berufsgefährtes (Fahrrad usw.), Fahrtkosten, Werkzeugvergütungen, Auslösungen, Entfernungszulagen und ähnliche Vergütungen, die nicht mehr außer Ansatz bleiben dürfen, auch wenn es sich lediglich um die Erstattung barer Auslagen handelt.

Gegen diese neue, unmoralische Besteuerung, die den Arbeitnehmer zwingt, Steuern zu zahlen für Betriebsunkosten, die im Interesse des Unternehmers notwendig sind, hat der ADGB, sofort Vorstellungen im Reichsfinanzministerium erhoben und eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen beantragt. Sobald die Entscheidung des Reichsfinanzministeriums vorliegt, werden wir an dieser Stelle berichten.

Achtung, Betriebsräte!

Nach § 4 der Verordnung vom 10. Dezember 1923 wird über den Einspruch gegen Kündigungen durch Urteilsverfahren entschieden. Es finden daher die meisten Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes und die für das amtserichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung, besonders die §§ 130 und 253, Anwendung.

Im Falle des § 84 des Betriebsrätegesetzes muß demnach eine Klage folgendes enthalten:

1. Darlegung der Wahrung der Frist- und Formvorschriften der §§ 84 und 85 BRG, also: Datum der Kündigung und des Einspruchs des Arbeitnehmers beim Gruppenrat, Ergebnis der Prüfung des Einspruchs, Beobachtung der Vorschriften der §§ 32 und 33 des Betriebsrätegesetzes (zweckmäßig Beifügung einer Abschrift des Protokolls), Angabe des zur ersten Verständigungsverhandlung angesetzten Tages, Datum des Tages des Scheiterns der Verständigungsverhandlung. 2. Eingehende Darlegung der Gründe des Einspruchs und die Angabe der Beweise ihrer Berechtigung (warum z. B. eine unbillige Härte i. S. des § 84 Ziff. 4 des BRG, als vorliegend angesehen wird). 3. Wegen der Höhe der Entschädigungssumme datenmäßige Angabe der Beschäftigungsdauer des Arbeitnehmers, ziffernmäßige Höhe der letzten Entlohnung (Gehalts- oder Lohnstufe), wirtschaftliche Lage. 4. Bestimmte Fassung des Antrages, etwa: „Den Einspruch gegen die am . . . erfolgte Kündigung für gerechtfertigt zu erklären und die Beklagte zu verurteilen, den Kläger weiterzubeschäftigen oder an ihn eine Entschädigung von . . . M. zu zahlen.“

Ist die Klageschrift von vornherein vollständig, so wird damit eine rasche Erledigung des Verfahrens ermöglicht. Das Fehlen eines dieser Erfordernisse schließt die Rechtshängigkeit und die Zulässigkeit eines Versäumnisurteils gegen den Beklagten aus.

Die Sterbetafel fällt, solange unsere Zeitung in beschränktem Umfange erscheint, weg.